

Franckesche Stiftungen zu Halle

Festschrift anlässlich des 38. Jahrestags der Gründung des Friedrich-Werderschen Gymnasiums in Berlin.

Brake, Friedrich

Friedrichswerder, März 1721

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-55871](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-55871)

50a
Mit GOTT!
Den XXXVIII. Gedächtnis-Tag
Von dem Anfange des hiesigen
Friedrichs-
GYMNASII,

Welcher
Von Erbauung dieser Stadt
der LX. ist/

Wird morgen/ den 7. Martii Anno 1721.
Mit einer Lateinischen

ORATION,
De Utilitate Scholis, in quibus di-
verforum sacrorum Præcepto-
res una docent, propria;

Feyerlich begehen:
Und ladet zu Derselben Anhörung
Allenach Stand und Würden Höchst- und Hochgeschätzte
Herren/ Ratronen/ Bönner und Freunde
Aufs gehorsamste und verbindlichste
Ein

Friederich Bafe /
Des Gymnasii Con - Rector.

Friedrichs-Berder /
Druckts Gotthard Schlechtiger, Königl. privil. wie auch der Soc. der Wiss. Buchdr.

J. Prof. Franz.



112

¶ ¶



Nachdem mir unterschiedene Programmata
unserer Vorfahren im Amte zu Gesichte gekommen/
aus welchen wahrzunehmen/ daß in hiesigem Frie-
drichs-Gymnasio der auf den 5. Martii jährlich fal-
lende Friedrichs-Tag / entweder aus unterthänig-
ster Pflicht-Beweisung gegen den Nahmen der ho-
hen Landes-Obriakeit/ oder auch wegen einer/bey
Einrichtung dieser Schulen/irgend an diesem Tage vorgenommenen feyer-
lichen Handlung/ mit einem Actu Oratorio hat pflegen beehret zu werden:
So bin schon vor einiger Zeit auf die Gedancken gerathen/ diese an sich
nicht nur untadeliche/ sondern auch löbliche Gewohnheit von der bey uns
studierenden Jugend dieses Jahr wiederholen zu lassen. Und weil vor
drey Jahren bey Untersuchung der göttlichen Wohlthaten/ so einer gewis-
sen Stadt-Schulen wiederfahren / ich gar sehr empfunden/ wie schwer
es halte/von Schulen sichere Nachricht auszuforschen/wenn von den vor-
rigen Zeiten nichts auffgezeichnet ist: entschloß ich mich zugleich/ da 1730
noch Männer am Leben sind/ welche bald nach Eröffnung dieser Werk-
stat freier Künste in derselben theils selbst gelehret/ theils gelernet haben/
im Programme eine kurze Historie dieses Friedrichs-Gymnasii abzufas-
sen. Allein es haben mich vorkommende Umstände genöthiget/ gewisser
massen diesen doppelten Vorsatz zu ändern. Denn erstlich fanden sich
Ursachen/ das Reden bey diesem Schul-Feste nicht denen Untergebenen
aufzutragen/ sondern auf mich selbst zu nehmen: Und zweytens wuchs
der Vorrath zu der vorgenommenen Historie durch Zuschub eines Hoch-
zuehrenden Freundes also / daß es die Masse eines Programmis über-
schritte/ und ich mich gezwungen sahe/ die völlige Ausarbeitung bis auf
die erste neue Gelegenheit auszusetzen/und vor 1730/damit ich nicht ganz
von meinem Vorhaben abginge/mit der Erzählung der Moderatorum und
Rectorum mich zu begnügen. Zu welchem Ende zum voraus anmercke/
daß alhier/wie sonst gemeinlich/der Anfang klein gewesen und das Col-
legium zu erst nur aus 3. Persohnen bestanden; Sientemahl nach dem
Cantori und Sub-Rectori

Anno

und habilitirte sich also/ daß nicht nöthig geachtet ward/ ihn weiter auf Academien zu versenden. Sondern er ward Anno 1696/ da er sich in Pohlen aufhielt/ nach Franckfurt an der Oder an der Reformirten Schulen zum Con-Rectorat, und Anno 1701. zum Rectorat beruffen. Anno 1705. solte er Prof. Eloqu. am Bremischen Gymnasio und Rector an der Unter-Schule werden/ er fand aber Ursache die Vocation wieder zurücke zu senden. Anno 1710. succedirte er alhier als Rector Gymnasii; und ~~hierauf~~ in diesem Amt alle Treue und Geschicklichkeit. ~~Daher~~ ^{Da} ~~er~~ ^{an} Anno 1713. ~~zum~~ ^{als} Rector und Professor der ~~Reformirten~~ ^{Reformirten} Gymnasii, bestellet ward/ in welcher Function er auch Anno 1717 an einem Schlag-Fluß gestorben.

Anno 1713 folgte Herr Diterich Siegfried Claessen/ Francofurtanus. Derselbe hatte studiert zu Franckfurt und Leiden: ward erstlich Con-Rector an der Fridrichs-Schulen zu Franckfurt/ hernach Rector alhier. Als er diese Function, ohngefähr 2. Jahr/ mit Fleiß und Treue verwaltet hatte/ ward er Anno 1715. Prediger bey der Ex. Ref. Gemeinde auf d. S. d. Fridrich-Stadt/ bald hernach aber Dohn-Prediger in Gösn/ und Anno 1720 Professor Theologiae und Proviger zu Franckfurt an der Oder; alwo er auch Doctor Theologiae worden/ und sowol bey der Universität/ als bey der Kirchen unter göttlichen Segen noch bey guten Kräfften und mit vielen Nutzen arbeitet.

Anno 1715 ward vocirt Herr Conradus Heinrich Barckhusen; Dethmoldia-Westfalus. Er hatte studiert zu Dethmold/ Hervorden/ Halberstadt und Franckfurth an der Oder/ war eine zeitlang Professor Juris am Königl. Gymnasio Joachimico, und ward darauf Rector an hiesigem Gymnasio; Dessen treue Arbeit der Höchste gesegnen wolle.

Nachdem nun die Erzählung der hiesigen Moderatorum und Rectorum, so viel das izzige Absehen erfordert/ geschehen: so ist das erstere von meinem Vorhaben noch übrig/ nemlich die Celebrirung des Fridrichs-Tages/ welche/ weil wir am 5. Martii durch den Buß-Tag davon abgehalten worden/ morgen G. G. mit einer Lateinschen Rede/ de Utilitate Scholis, in quibus diverforum sacrorum Praeceptores una docent, propria, von mir verrichtet werden soll. Diese vielleicht noch nie öffentlich abgehandelte materie, welche hoffentlich also vorgetragen werden wird/ daß keiner Schulen weder ihr verdientes Lob genommen/ noch ein unverdientes bengelegt werde/ wird der Anhörung nicht unwerth zu achten seyn. Auch wird mir nicht leicht können verarget werden/ daß ich diese materie zu meiner Rede erwehlet; da mich Gott zu einer solchen Schulen geführt/ in welcher zwo/ noch unterschiedene/ Partheyen das Lehr-Amt führen. Es werden demnach alle nach Stand und Würden/ Höchst- und Hochzuehrende Herren/ Patronen/ Gönner und Freunde/ unterthänig/ gehorsamst und dienstfreundlich ersuchet/ morgen Vormittage gegen 11 Uhr in unser Fridrichs-Gymnasium hochgeneigt einzusprechen/ und dieses wollgemeinte Schul-Fest mit Dero hochschätzbaren Gegenwart sehren zu helfen. Wir werden vor solche Affection zu allen gehorsamen und aufrichtigen Diensten jederzeit bereit seyn.
